

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag **Digitale Infrastruktur des 21. Jahrhunderts**

I. Alle Netze zusammendenken

Wir brauchen in Deutschland überall schnelles Internet. Das bedeutet, wir brauchen modernste und leistungsfähige Netze überall - also sowohl als Festnetz als auch als Mobilfunknetz. Beides bedingt einander. Denn eine Grundlage für ein flächendeckendes, schnelles Mobilfunknetz ist ein bundesweites Glasfasernetz, an das die Sendemasten angeschlossen werden können. Und zugleich befördert wiederum der Ausbau eines schnellen Mobilfunknetzes den Glasfaserausbau. Deshalb können die Strategien für Glasfaserausbau und mobiles Internet nur gemeinsam betrachtet werden. Die Stückwerk-Politik der Großen Koalition, Festnetz gesondert vom Mobilfunk und beim Mobilfunk 3G, 4G und 5G jeweils isoliert zu betrachten, war von vornherein zum Scheitern verurteilt. Nur eine Strategie, die alle Netze zusammendenkt, kann am Ende erfolgreich sein und eine echte Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Deutschland bewirken.

II. Festnetzausbau konsequent angehen

Wir brauchen überall in Deutschland hochleistungsfähiges Internet durch flächendeckende Gigabit-Infrastrukturen sowohl im Festnetz als auch beim Mobilfunk. Nach dem momentanen Stand der Technik kann nur ein flächendeckendes Glasfasernetz die Grundlage hierfür sein. Denn Glasfaser überträgt Daten deutlich schneller als die weit verbreiteten Kupferkabel, selbst wenn diese mittels des sogenannten Vectoring nachgerüstet werden. Deshalb wollen wir den Glasfaserausbau in Deutschland konsequent fördern. Die Mittel für diese Förderung wollen wir durch Effizienzsteigerungen innerhalb des aktuellen Vergabeverfahrens und die Veräußerung von den direkten und indirekten Unternehmensbeteiligungen des Staates, wie beispielsweise an der Telekom AG und der Post AG, bereitstellen und aufstocken. Damit der Ausbau auch im ländlichen Bereich attraktiv wird, soll der geförderte Ausbau in Regions-Clustern ausgeschrieben werden und alle Provider sollen Kapazitäten auf neuen Glasfaserleitungen mieten können. So ermöglichen wir echten Wettbewerb bis an die Grundstücke bei gleichzeitiger Refinanzierung über die kommenden Jahrzehnte. Zudem wollen wir für den schnelleren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Fläche auch innovative Verlegetechniken wie „Micro-Trenching“ ermöglichen. Das Ziel muss sein, dass Glasfaser bis zur Haustür Standard wird.

a. Gigabit-Gutscheine für den Mittelstand

Ein Glasfaseranschluss ist für jedes Unternehmen von elementarer Bedeutung. Doch zusätzlich zur monatlichen Gebühr müssen Unternehmen im ländlichen Raum häufig eine Anschlussgebühr im fünfstelligen Bereich zahlen, um an das Glasfasernetz angeschlossen zu werden. Dies überschreitet die Zahlungskraft vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen. Im Koalitionsvertrag ist als Ziel lediglich der Anschluss aller Gewerbegebiete geplant. Das ist zu wenig. Unsere Unternehmen, unabhängig davon ob sie sich in einem etablierten Gewerbegebiet befinden, dürfen nicht im globalen Wettbewerb aufgrund mangelnder digitaler Infrastruktur abgehängt werden. Wir wollen daher über ein Gigabit-Gutschein-System zur Teilfinanzierung des Glasfaseranschlusses beitragen.

Auf diese Weise können sich Unternehmen in einem Verfahren um diese Gutscheine bewerben. Die Vergabe erfolgt nach dem „First-Come-First-Serve“ Prinzip, um ein möglichst unbürokratisches Verfahren zu ermöglichen. Der Gutschein kann nach einem erfolgreichen Antrag bei einem privaten Unternehmen eingelöst werden. Ein solches System nimmt die Last der Bedarfsermittlung von den Kommunen und fördert ein nachfrageorientiertes Verteilungssystem.

Diese Bereitstellung von Gutscheinen wird Synergieeffekte auslösen. Die Kosten für einen Glasfaseranschluss sind momentan hoch, da einige Gebiete noch nicht an das Netz angeschlossen sind. Durch ein Gigabit-Gutschein-System stoßen wir eine bessere bundesweite Vernetzung an, auch abseits der betroffenen Unternehmen. Dadurch werden die Anschlussgebühren mittelfristig auch für andere Unternehmen fallen.

Die Gesamtzahl der Gutscheine soll budgetabhängig begrenzt werden, jedoch durch wiederkehrende Vergaberunden flexibel dem zur Verfügung stehenden Posten im Bundeshaushalt angepasst werden. Neue Fördermittel sind erstmal nicht notwendig, da die Gigabit-Gutscheine aus der vorhandenen Bundesbreitbandförderung (beispielsweise aus dem Digitalfonds) bezahlt werden sollen. Durch die Entbürokratisierung und Vereinfachung des Antragsverfahrens mittels Gigabit-Gutscheinen können die vorhandenen und im Bundeshaushalt eingeplanten Fördermittel effektiver verwendet werden.

b. Leerrohrbestimmungen modernisieren

Die Mitverlegungspflicht im DigiNetzG verpflichtet bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten zur bedarfsgerechten Mitverlegung geeigneter passiver Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln. Die Mitverlegung soll vorrangig durch die Privatwirtschaft erfolgen. Falls allerdings eine Breitbandinfrastruktur mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bereits vorliegt, muss keine erneute Verlegung erfolgen.

Wir fordern die Mitnutzungsrechte, die momentan für das kupferbasierte Netz gelten, auf die öffentlich subventionierten Netzinfrastrukturen auszuweiten. Anbieter können so Kapazitäten mieten. Durch diesen sogenannten „Open

Access“ wird ein Infrastrukturmonopol vermieden. Weiterhin fordern wir die mittlerweile veraltete Grenze von mindestens 50 Mbit/s Übertragungsrate deutlich anzuheben. Nur so können wir unser Ziel erreichen und zur Gigabit-Gesellschaft werden.

c. Vom Breitbandatlas zum Gigabit-Grundbuch

Das BMVI stellt mit dem Breitbandatlas ein „zentrales Informationsmedium zur aktuellen Breitbandversorgung in Deutschland“ zur Verfügung. Diese Karten weisen das aktuelle Breitbandnetz der angeschlossenen Haushalte auf. Dadurch können Betreiber Gebiete identifizieren, in denen der Breitbandausbau staatlich subventioniert würde. Allerdings werden nicht alle Glasfaserinfrastrukturen in dem Atlas abgebildet, beispielsweise, weil zwischen Glasfaser für den festnetz- und für den Mobilfunkbetrieb unterschieden wird.

Hiervon profitieren Inhaber vorhandener Netzstrukturen, wie zum Beispiel die Deutsche Telekom oder die Deutsche Bahn. Die Deutsche Telekom hat ein bundesweites Glasfasernetz zum Anschluss ihrer Mobilfunkmasten bereits verlegt. Staatliche Förderungen stehen für den Anschluss neuer Gebiete an das Breitbandnetz zur Verfügung. Betreiber können so im Breitbandatlas Gebiete identifizieren, in denen der Breitbandausbau staatlich subventioniert würde. Möchte jetzt ein Betreiber ein Gebiet neu erschließen, läuft er Gefahr, dass die Telekom eine bereits vorhandene Leitung von Mobilfunk auf Festnetz umwidmet, um den Ausbau anderer Betreiber zu verhindern. Diese müssen daraufhin die Leitung von der Telekom mieten.

Das ist nicht nur unnötig, es behindert vielmehr den flächendeckenden Glasfaserausbau, da keine Übersicht entsteht, wo tatsächlich noch Bedarf besteht. Damit die unterversorgten Gebiete bzw. ein entsprechender Förderbedarf genau bestimmt werden kann, ist es aber zwingend erforderlich, dass ein vollständiges Bild der Breitbandversorgung in Deutschland zu Verfügung steht. Deshalb sollen alle staatlichen, teilstaatlichen und privaten Stellen verpflichtet werden, ihre Glasfaserinfrastruktur unabhängig des Anwendungsbereiches des Netzes in einem Gigabit-Grundbuch einzutragen. Deshalb fordern wir die Weiterentwicklung des Breitbandatlases hin zu einem Gigabit-Grundbuch, das das vollständige bundesweite Glasfaser-, Kabel- und Mobilfunknetz transparent abbildet.

III. Mobilfunkturbo

Wir brauchen in Deutschland eine bessere Netzabdeckung beim Mobilfunk. Das spüren vor allem die Menschen und Unternehmen jenseits der Großstädte im ländlichen Raum. Funklöcher und abreißende Datenverbindung – sogenannte weiße und graue Flecken – sind dort oftmals Alltag. Doch der ländliche Raum darf bei der gigabitfähigen Netzinfrastruktur gegenüber den urbanen Gebieten nicht ins Hintertreffen geraten. Dort müssen die Menschen ebenso wie Unternehmen, Behörden und Schulen vom digitalen Wandel profitieren können. Dafür müssen wir den flächendeckenden

Mobilfunkausbau – das beinhaltet natürlich auch den damit verbundenen Ausbau von Glasfasernetzen zum Anschluss von Mobilfunkmasten – endlich konsequent und schnellstmöglich angehen. Schnelles Internet muss überall verfügbar sein können. Das schont nicht nur die Nerven der Menschen, weil ihre Verbindung seltener abreißt. Eine flächendeckende Netzversorgung ist zudem Voraussetzung für viele Zukunftstechnologien und damit entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des ganzen Landes. Deshalb brauchen wir nicht nur Wettbewerb um das beste Netz, sondern auch Wettbewerb auf den bestehenden Netzen. Um das Netz für morgen bereits heute zu errichten wollen wir:

a. 5G schneller in die Fläche bringen

Bestehende Lizenzen, die momentan für 4G/LTE genutzt werden, aber auch zusätzlich für 5G genutzt werden können, vorzeitig verlängern. Für die zusätzliche Planungssicherheit der Netzbetreiber verpflichten sich diese erstens zu einem zusätzlichen Flächenausbau. In Bezug auf die Versorgungsaufgabe sollen zukünftig nicht mehr die angeschlossenen Haushalte, sondern die versorgten Gebiete maßgeblich sein. Zweitens werden die Lizenzinhaber dazu verpflichtet, Diensteanbietern den Zugriff auf diese Frequenzen zu gewähren. Und drittens verpflichten sich die Netzbetreiber auf einen detaillierten Fahrplan mit festgelegtem Enddatum, in dem festgehalten wird, wie die verlängerten Frequenzen schnellstmöglich auch für 5G genutzt werden können. Denn die aktuell zur Versteigerung stehenden Frequenzen sind nicht für den Ausbau in der Fläche geeignet, sondern für den Kapazitätsausbau in den Ballungsgebieten. Auf diese Weise schließen wir weiße und graue Flecken, stärken den Wettbewerb und ermöglichen deutlich früher als bisher geplant 5G in der Fläche.

b. Keine Verzögerung der Frequenzversteigerung und Wettbewerb stärken

Die aktuelle Versteigerung von 5G Frequenzen soll schnellstmöglich durchgeführt werden. Wenn Deutschland Vorreiter bei dieser wegweisenden Technologie sein soll, können wir uns keine weitere Verzögerung leisten.

Wir begrüßen ausdrücklich den Willen der Bundesnetzagentur, den Wettbewerb im Mobilfunkmarkt zu stärken. Darüber hinaus wollen wir, durch unsere Forderung nach einer Diensteanbieterpflicht, weiteren Infrastrukturanbietern ermöglichen, auch in der Fläche ein wettbewerbsfähiges Angebot stellen zu können. Obwohl sie zunächst nur Kapazitätsfrequenzen besäßen, hätten sie somit ein konkurrenzfähiges Netz.

Für die aktuelle Frequenzversteigerung wollen wir das Verhandlungsgebot der Netzbetreiber mit Diensteanbietern zu einer Verhandlungspflicht ausbauen. Darüber hinaus sollen die Eingriffsrechte der Bundesnetzagentur ausgebaut werden - bis hin zu der Möglichkeit eine Diensteanbieterpflicht zu erlassen - sollten sich Infrastrukturbetreiber und die Diensteanbieter nicht privatwirtschaftlich einigen.

c. Bereitstellung von regionale Frequenzen

Ein 100 MHz breites Band aus dem 3,6 GHz Spektrum ist für Antragsteller aus der Industrie zu reservieren. Denn mit 5G können erstmals ganze Industrieanlagen vernetzt werden. Wir befürworten dies ausdrücklich und fordern die Bereitstellung von lokalen und regionalen Frequenzen für die Industrie.

d. Flächenabdeckung

In den seltenen Fällen, in denen weiße oder graue Flecken trotz erhöhter Flächenversorgungsauflagen über 2025 hinaus bestehen bleiben, räumen wir den betroffenen Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten beim Mobilfunkausbau ein. In einem ersten Schritt sollen die Kommunen den Ausbau von Funkmasten ausschreiben können. Sollte sich jedoch kein Bieter bzw. kein geeignetes Angebot finden, sollen die Kommunen den Ausbau mit Hilfe eines Gutscheinsystems selbst vornehmen und den Zugang anschließend vermieten können. Der Finanzbedarf kann frühestens 2025 bewertet werden, da die Netzbetreiber bis dahin erstmal die verschärften Auflagen durch die Frequenzvergabe erfüllen müssen. Die benötigte Finanzierung soll aus den Haushaltsmitteln für den Breitbandausbau gedeckt werden.